

gemeindepolizei
044 835 82 10
sicherheit@dietlikon.org

Protokollauszug vom 04.02.2025

2025-22 30.00 Behörden, Institutionen
Gemeindepolizei; Rahmenvertrag mit Kapo für IT-Leistungen; Nachtragskredit

a) Sachverhalt

Die 36 Kommunalpolizei-Korps des Kantons Zürich arbeiten mit derselben IT-Infrastruktur wie die Kantons- und Stadtpolizei Zürich. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird gegen Entgelt durch die Kantonspolizei zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der Tagung des Verbandes der kommunalen Polizeikorps (VKPKZ) in Küsnacht wurden die kommunalen Polizeichefs am 23. Oktober 2024 durch Mitarbeiter der Abteilung IT der Kantonspolizei orientiert, dass es per 1. Januar 2025 zu Preisanpassungen im Bereich IT und Support kommen wird. Grund dafür sind Tarifierungsanpassungen der Swisscom, welche die Kantonspolizei an die kommunalen Polizeikorps weitergeben. Konkrete Zahlen wurden anlässlich der Tagung nicht genannt. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass jedes Korps ein separates Angebot mit Bestellformular erhalten wird. Dieses ging am 13. November 2024 ein.

b) Jährlich wiederkehrende Mehrkosten

Die Mehrkosten sind in der beiliegenden Kostenübersicht detailliert ausgewiesen. Sie stammen grossmehrheitlich aus dem Netzwerkbereich und belaufen sich auf insgesamt CHF 8'660.- pro Jahr.

Im Budget 2025 wurden für sieben Arbeitsplätze (BU 2024: 6 Arbeitsplätze) CHF 28'000.- eingestellt. Dank organisatorischer Optimierungsmaßnahmen kann auf den im Budget 2025 enthaltenen zusätzlichen Arbeitsplatz verzichtet werden. Entsprechend wird das Budget 2025 lediglich um CHF 6'600.- überschritten.

c) Kreditbewilligung

Die Gemeindepolizei ist auf die IT-Infrastruktur der Kantonspolizei angewiesen. Alternativen existieren nicht. Weil somit in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, gelten die Ausgaben / Mehrkosten als gebunden im Sinne von § 17 Gemeindegesetz.

Beschluss

1. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für die IT-Infrastruktur von Fr. 8'660.- werden bewilligt. Für den im Budget 2025 nicht enthaltenen Betrag wird als gebundene Ausgabe im Sinne von § 17 Gemeindegesetz ein Nachtragskredit von CHF 6'600.- bewilligt.

Gemeindepolizei; Rahmenvertrag mit Kapo für IT-Leistungen; Nachtragskredit

2. Der Leiter Sicherheit / Polizeichef wird ermächtigt, die Bestellung für die «Netzwerkservices 2025» auszulösen.
3. Mitteilung an:
 - Leiter Sicherheit / Polizeichef (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: